|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zuwendungsempfänger (Adresse) | Ansprechpartner (Tel.-Nr. und Email) | Datum |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

An die

Landesanstalt für Kommunikation

Baden-Württemberg

Postfach 10 29 27

70025 Stuttgart

Antrag auf Gewährung einer Sonderförderung

Hiermit beantragen wir die Gewährung einer Sonderförderung gem. Ziffer 4.2.3 der NKL Förderrichtlinien in Höhe

von ………………..€.

**Anlagen**:

* Detaillierte Kostenaufstellung und Übersicht für die geplante Maßnahmen

**Erklärungen zur beantragten Förderung**

1. Es wurden weitere Kleinbeihilfen auf der Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 beantragt:

□ja□nein

Falls ja, wann, bei wem und in welcher Höhe:

(bitte Genehmigungsbescheid beifügen)

1. Werden die beantragten Maßnahmen auch von anderer Stelle gefördert (LFK Förderungen sind hier nicht aufzuführen)

□ja□nein

Falls ja, von wem und in welcher Höhe:

1. Für die/den Antragsteller/in besteht allgemein oder für das Vorhaben eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug

□ja□nein

1. Der/dem Antragsteller/in ist bekannt, dass sich die Gewährung des Zuschusses nach den Förderrichtlinien der Landesanstalt für Kommunikation einschließlich der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) richtet.
2. Der/dem Antragsteller/in ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist. Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem LDSG-BW.
3. Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten der Beschäftigten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbotes keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vorliegt. Die entsprechenden Einwilligungen der Beschäftigten bestehen.
4. Der/dem Antragsteller/in ist bekannt, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Förderung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere:
   1. Die Angaben dieses Antrags und in den beigefügten Anlagen sowie den dazu nachgereichten oder nachgeforderten Unterlagen.
   2. Die Angaben in den Verwendungsnachweisen und den Belegen
   3. Die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattung der Zuwendung abhängen.
5. Der/die Antragsteller/in erklärt, dass sie/er die Landesanstalt über wesentliche Änderungen, insbesondere in den Bereichen Inhalt, Kosten, Finanzierung usw. informiert.
6. Der/die Antragsteller/in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschiften/en der vertretungsberechtigten Person/en

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name und Funktion in Druckbuchstaben

**Beschreibung der Maßnahme(n) und Kostenplan:**